



Aktenzeichen	Datum		
WiFö	05.05.2022		
Abteilung/Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Wirtschaftsförderung	Herr Kramer		
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Kreistag	18.05.2022	öffentlich	Kenntnisnahme

**Betreff****Anfrage der SPD-Fraktion vom 11.11.2021:  
aktueller Sachstand Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft****Anlagen:**

Anfrage\_SPD\_2021\_11\_11

Antrag\_2020\_10\_22\_Wohnungsbaugesellschaft

Beschlussauszug\_KT\_2021\_07\_28

**Grund (Anlass) der Behandlung:**

Anfrage der SPD-Fraktion vom 11. November 2021

Die Verwaltung möge in der nächsten Kreistagssitzung den aktuellen Sachstand zum Thema „Gründung einer landkreisweiten Wohnungsbaugesellschaft“ darlegen. Hierzu sollen Vertreter der Zugspitz-Region eingeladen werden, die das Konzept vorstellen.

**Sachverhalt:**

Die Zugspitz Region GmbH kümmert sich seit dem Beginn der neuen Förderperiode im Regionalmanagement Bayern zum 01.01.2022 im Projekt „Bezahlbarer Wohnraum in der Zugspitz Region“ um die Ausarbeitung eines Konzeptes zur Gründung einer landkreisweiten Wohnungsbaugesellschaft.

Zu dem Thema wurden bereits mehrere Abstimmungstermine mit Spezialisten vereinbart, die uns bei der Erstellung des Konzeptes unterstützen:

- Abstimmungsmeeting mit Herrn Schafferhans, Abteilungsleiter Mieterservice Wohnbau Weilheim GmbH (20. Januar 2022)
- Abstimmungstermin mit Herrn Dr. Maier (Geschäftsführer) und Frau Baumann von der Wohnungsbaugesellschaft Fürstenfeldbruck (09. Februar 2022)
- Abstimmungstermin mit Herrn Maier, Verbandsdirektor beim Verband der Wohnungswirtschaft Bayern (VdW) (14. April 2022)

Mit Unterstützung des VdW wird aktuell eine Business-Case Rechnung erstellt und ein Konzept bzgl. der Aufgaben, welche die Wohnungsbaugesellschaft übernehmen soll. Geplant ist die Erstellung bis Mitte Juli, im Anschluss soll die Vorstellung in einer Sitzung des bayerischen Gemeindetags, Kreisverband Garmisch-Partenkirchen bei den Bürgermeistern des Landkreises erfolgen. Ebenso wird der Kreistag diesbezüglich informiert.

Mit dem Konzept, insbesondere der Business-Case Rechnung sollten die Gemeinden dann eine ausreichende Informationsgrundlage vorliegen haben, um eine Grundsatzentscheidung über den Beitritt an der zu gründenden Gesellschaft treffen zu können.

Der weitere Zeitplan wird in Abstimmung mit den Gemeinden geplant.